

Gardinen

Stores, Spachtel-Vitragen, Rouleaux-Stoffe, Gardinen-Reste, sowie einzelne Fenster in abgepaßt bedeutend im Preise ermäßigt.

Grosso Auswahl. — Feste, billige Preise.

Halle a. S. **H. C. Weddy-Pönicke.** Leipzigerstr. 7.

Kleine Chronik.

*** Berlin, 11. April.** (Mehrere Zweikämpfe) haben in der letzten Zeit wieder stattgefunden. Mit Hindernissen war ein Gang auf Pfählen zwischen einem Reichlichen und einem Erbprinzen des Bergbaues verbunden. Man hatte erwartet, daß nicht der Herr, sondern die Dackelanten sich den Verbandsfäden mitbringen sollten. Als nun in der letzten Fahrt bereits alle Vorkehrungen getroffen waren, stürzte der Herr den ihm überreichten Kasten und fand darin nicht Verbandsgut, sondern noch ein Paar Pfähle. Das Gerüchliche wurde aus einer Wipfel geölt und dann ging der augenscheinlich einmütige Kampf los. Niemand wurde verletzt. Das Hin- und Herfahren der Wagen war aber einem Gebarmen ausgefallen. Dieser ging den Spuren nach und fand auf dem Kampfplatz an, als eben die Wagen davon fahren wollten. — Um einen ganzen Tag mußte ein zweites Pfählenduell verhandelt werden, weil die Gegner, ein Reichlicher und ein Student des Bauwesens aus Charlottenburg, sich zunächst nicht fanden. Eine Zeitschleife in Kattföhre, die als Stellbleichen verarbeitet worden war, giebt es nicht, und so mußte der Eine hier und der Andere dort, ohne daß man sich fand. Der Zweikampf wurde daher erst am nächsten Tage auf Pfählen ausgetragen. Er verlief ebenfalls unblutig. Auf Sabel ohne Finken und Panzern handelte sich am Donnerstag voriger Woche ein Herr und ein Mannesfänger in Berlin gegenüber. Sie tochten 25 Minuten und wurden beide am Kopf und an der Brust verletzt, jedoch nicht gefährlich. Beide waren von auswärtig gekommen und sind bereits wieder abgereist. Ebenfalls auf Sabel schlugen sich ein Dr. W. und ein Student H. Die Verletzungen sind auch in diesem Falle nicht schwer.

*** Bromberg, 11. April.** (Das Gefährliche.) Im November 1899 wurde der Schuhmacher Edward Krause aus Langensuaß wegen Er-

mondung und Verabredung der Witwe Schmeller in Hüttenau vom hiesigen Schmeidergericht zum Tode verurteilt, indem aber vom Kaiser zu lebenslänglicher Zuchthaus begnadigt und der Strafanhalt in Rastattig zu gefügt. Nachdem seiner fast 1 1/2 Jahre verfloßen sind, ließ sich K., der die Noththat bisher hartnäckig abgelehnt hatte, vor den Direktor des Zuchthausess führen und legte diesem ein umfassendes Geständnis ab. Im Jahre Vorwacht ist er verurteilt an dem Hause der Witwe Schmeller vorübergegangen und da sei ihm eingfallen, daß er zu einer Zahlung am nächsten Tage nach die Summe von 12 Mk. gebrauchte. Sofort sei ihm der Gehalts gekommen, sich von der Witwe das Geld zu verschaffen, da er gemaßt, daß diese vermögenslos ist. Nachdem er die zu der Wohnung der alten Frau führende Treppe mit Verriegelung geöffnet und sich hierdurch Zugang verschafft habe, sei Frau Schmeller, die im Bett gelegen, aufgefunden und habe ihn sofort nach seinem Vergehrt gestraft. Darauf sei es zwischen ihr und ihm zu einem regelrechten Kampfe und schließlich zu dem Tode gekommen. Er habe dann nach Geld gesucht, aber nur einen Betrag von 3 Mk. gefunden. Somit fand der Waldpranger der Geschworenen erst jetzt seine volle Bestätigung.

*** Kottb., 11. April.** (Zur Morbaffaire.) Die traurige Morb-angelegenheit ist noch immer in völliges Dunkel gehüllt. Da auch die Aufklärung der fehlenden Verdenheit des Spinnmüllers Winter bisher nicht zu ermöglichen war, so hat man begonnen, den Mörder, in welchem zuerst der Kump und ein Oberknecht gefunden wurden, abzulassen. Zu- nächst werden die Bemerkungen durch die jetzt bereits anwesende Berliner Kriminalkommission verfolgt. Den Behörden liegt gegenwärtig daran, die Herkunft zweier Wagen legnammer Lederpappe zu ermitteln, in welche die Verdenheit ausgedrückt eingewickelt waren. Die Wagen waren etwa 1 m lang und 30 cm breit und von der Art, wie sie für Verpöpfung von Manufakturwaaren und Kleiderstoffen verwendet zu werden

pflegen. Die Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung be- schlossen sich jetzt nicht mehr auf Kottb., sondern zogen auf die Nachbar- länder über. In Tügel wurden in der Synagoge drei Schreiben ge- teilt und an verschiedene Häuser jüdischer Bürger, sowie an die Synagoge beschriebene Plakate angeheft, welche in gefährlicher Weise auf den königlichen Woyd Bezug nehmen. Auch in Halberstadt und eine Menge weitere in der Synagoge gestreut worden. Die Schaulustler der konstanten Plakate und Freischläger wurden durchschossen und mit Steinen eingeworfen. Dem Händler Victor Knud wurden das Schau- fenster eingedrungen und das Nacht die Fensterläden nicht Thüren zer- trümmert.

*** Altpolz, 11. April.** (Schwarze Platten.) Bei einer im hiesigen Kaufhaus aufgenommenen russischen Arbeiterin wurden **Synkope verdächtige Krankheit** wahrgenommen. Die behördliche Unter- suchung ergab das Vorhandensein von schwarzen Platten. Ob schon andere russische Arbeiter von schwarzen Platten ergriffen, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Regierung scheint sofortige energische Maß- regeln an, um die Absterberedung der Gänge zu verhindern.

*** Gifefeld, 11. April.** (Das Leben für den Spazierherd.) Ein 20 Jahre alte Appretiergehilfe Wilhelmine Werner aus Köln hatte seine Braut in Bismarck besucht und wollte bereits um 7 Uhr wieder mit der Bahn nach Köln zurückfahren. Bereits lag er im Schlaf, als sein Spazierherd aus dem Fenster stürzte. Er fiel deshalb nochmals aus, um sich den Tod wieder zu holen. In diesem Augenblick brauste der Schneehag heran, erlegte den jungen Mann und riß ihn den linken Oberarm, den rechten Unterarm und die linke Hand vom Körper. Zwei Ärzte waren sofort zur Stelle und legten dem Verunglückten Ver- bände an. Er wurde mit einem Zuge nach Gifefeld in das hiesige

In unübertroffener Auswahl:

Jacket-Anzüge

Rock-Anzüge

Sommer-Paletots

ein- und zweireibig, aus Cheviot, Kammgarn, sowie aus glatten soliden Saison-Stoffen.

in Gebrock- und Jacket-Form aus gemusterten und glatten Kammgarn, sowie feinen Cheviots und Tuchen.

in dunklen und feinen Mode-Farben.

In großen Vorräthen und allen Größen-Sortimenten:

Hosen

in Diagonal, Carreau und feinen schmalen Streifen, hell-, mittel- oder dunkelfarbig.

Mäntel u. Havelocs

mit voller Pelzlinie in wasserdichten Loden und modernen Fantasiestoffen.

Knaben-Anzüge Paletots und Pyjacks

in nur modernem geschmackvollen Façons in großen Sortimenten und in allen Preislagen.

Auch in **Jünglingsgrößen** für jedes Alter.

Anfertigung nach Maass.

Täglicher Eingang von Neuheiten in in- und ausländischen Stoffen.

Einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung tragend, bin ich bestrebt, zu mittleren Preisen ein elegantes Stück in besten Qualitäten und Zu- thaten in tadelloser Ausführung zu liefern.

Schnellste Bedienung. Garantie für guten Sitz.

Grösste Preiswürdigkeit.

Umtausch bereitwilligst.

Elegante Ausführung.

Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Herm. Bauchwitz

Gegründet 1859.

4 Markt 4

HALLE a. S.

4 Markt 4

Telephon Nr. 2288.



Krankenhaus gebracht, aber noch in derselben Nacht ward er von seinen Eltern durch den Tod erlöst.

Schicksal. 11. April. (Schicksal einer Todsdämonin.) Ein erkranktes Drama spielte sich zuendorf ab. Dort wohnt in der Conventualstraße eine aus dem Genuß, der Frau und mehreren Kindern bestehende Familie, die sich gegen ihre Mutter wehrte. Die Mutter war ein wenig geisteskrank. Der gütigste Genußmann ergriff sich selbst von seinem Leben und stürzte, um einen Arzt zu beschaffen. Inzwischen demollte die Unzufriedene die ganze Wohnung, sie stürzte für jünger, etwa 2½ Jahre altes Kind aus seinem Bettchen und schlenkerte es durch das Fenster der im zweiten Stockwerk befindlichen Wohnung auf das Straßenpflaster hinab. Das Kind lag mit dem Kopf auf die Erde und mit dem Rücken nach unten. Die Mutter lief sofort auf die Straße los. Inzwischen löste der Genußmann zurück und laubte die verfallene Leiche seines Kindes, welche der Tod erkrankte Vater ins Haus brachte. Es ist ihm allein nicht gelang, die Leichensache zu beschaffen und zu bändigen, so hielt er sich nach mehreren Wochen wieder, mit dem Bilde die Kranke in das Krankenhaus gebracht wurde.

Wachen. 11. April. (Jedem das Seine.) Der „Offentliche Anzeiger zum Anzeigebüro der königlichen Regierung zu Naumburg“ enthält eine Anzeige über die Offentlichenhältnisse von zwei Frauen, worin es heißt: „Zwischen den zu Naumburg wohnenden, vollständig Sittensittenden Frauen, Des Verhältnisses der Frau, die sich aus dem Haus und Kindermädchen im Werte von 2000 Mk., dasjenige des Verhältnisses aus einem Delicats, Gewehr, Revolver und Säbel.“ Derselbe fällt diese Ehe nicht so gefährlich an, wie man nach dieser Angabe über das „eingetragene Verhältniß“ des Verhältnisses anzunehmen versucht sein könnte.

Wacht. 11. April. (Im Saal gemacht.) In einem Hospital fanden vier Tage zwei Kranke, die gleich nachdem der Arzt den Todestrich ausgelegt hatte, in Sorge gesetzt und in das Verhuldenhaus

übergeführt wurden, wo sie bis zur Befähigung verblieben sollten. An demselben Vormittag betrat ein Karrenfahrer wieder den Raum, in dem die beiden Angehörigen lagen. Als die Krankenpflegerin vorüberging, wurde sie durch das Geklärte aufmerksam gemacht, bemerke sie plötzlich zu ihrem Entsetzen, daß sich der Körper in dem einen der beiden zuletzt eingetragenen Särgen langsam aufrichtete. Sie rief um Hilfe und in der That wurde der vermeintliche Leiche in das Hospital zurückgeführt. Der Kranke, der nur in einem Stumpf gelassen hat, befindet sich bereits auf dem Wege der Befähigung. Nach seinem Erwachen vom scheinbaren Tode verließ er in tiefen Schlaf. Den Gedanken, daß er dem grauenhaften Schicksal im Saal noch einmal zum Bewußtsein zu kommen, nur mit lauerer Angst entgegen ist, wird der Verewachte wohl erst nach der Genesung in seinen ganz natürlichen Umfange empfinden können.

Neuherg. 11. April. (Duell zwischen Damen.) Die Mütter bringen Einzelheiten über ein Duell, in dem die Gegner und Bekannte bekannte Damen der merkwürdigen Gesellschaft waren, und in dessen Verlauf eine der Frauen so schwer verwundet wurde, daß ein Arzt gerufen werden mußte. Dies sollte zur Befähigung der Teilnehmer. Das Duell war die Folge einer Eifersucht. Rafael Riquelme ging vor einigen Wochen zu einem vornehmen Mann. Mit ihm ging Genorita Maria Duran, die Schönheit der Stadt. Genorita Juan Yuna, der Riquelme befandere Riquelme-Familie geschickte hatte, nach gleichfalls junger. Sie ließ die Duran in Gesellschaft walzen, ihr heiges merkwürdiges Blut weckte sie und sie forderte nach einem Vorworte ihrer Lebenshüter. Die Forderung wurde angenommen, und am nächsten Morgen trafen die zwei Frauen mit der Bekannten zu einem freien Platz bei Romita, umgebenes Meeres. Die Gegenwärtigen entließen ihren Oberkörper und schloßen sich an. Der erste Gang wurde ohne Verwundungen. Beim zweiten Gang wurde Genorita Duran in der Brust und ihre Begleiter an der Wange verwundet. Beim dritten Gang wurde die durch den Mutterluft geschlagene Genorita Duran am rechten

Arme verwundet, worauf sie die Waffe hinter sich. Das Duell war beendet. Die Frauen lästern sich, und die Besieger als ritterlich Genor Riquelme an. Die Bekannte brachten die verwundete Frau in einem Wagen nach Hause. Ihr Zustand wurde ernst, doch man zum Arzt schickte. Nach merkwürdigen Wehr hat kein Arzt eine verwundete Person ohne Verabreichung der Bekannten behandelt. Der Fall wurde dem Polizeikommissar gemeldet und die Untersuchung ergab obigen Thatbestand. Genorita Duran wurde ins Krankenhaus gebracht und die übrigen fünf Mitschuldigen wurden verhaftet.

Vorsicht beim Einkauf von Mignarin. Die Höflichst Garbwerke bringen „Mignarin“ das bekannte bewährte Mittel gegen Kopfschmerzen jeder Art, nicht nur in Pulver, sondern auch in Tablettenform in den Verkauf. Diese Tabletten in Originalpackung (Plagen mit Schutzmarke „Eimer“) sind neben bequemer Verabreichung der beste Schutz gegen Fälschung. „Pulver“ verpackung man in den Apotheken anbedrücklich mit der Aufschrift „Mignarin“.

Unter diesen Namen, mögen als Marke eingetragen ist, darf nur das Höflichst begabene „Mignarin“ verpackte Original-Produkt gegeben werden.

Wetterbericht des „General-Anzeiger“. Voraussichtliches Wetter am 13. und 14. April 1900. Verwöhnliches wolbiges, aber warmes Wetter mit Regen.

Den Vogel abgeschossen,

d. h. wiederum die besten Prüfungsergebnisse hatte

Dr. Harang's staatlich genehmigtes Einjähriges Institut in Halle a. S., Robert-Franzstraße 1.

Stämmliche Schüler der Anstalt Dr. Harang's, und nur diese, bekanden die Reifeprüfung für die Prima des Gymnasiums und Real-Gymnasiums vor den Prüfungskommissionen in Magdeburg.

Von 19 November der Prüfung für Maschinen-Applikanten in Wilschmiedhaus befand nur einer. Derselbe war in Dr. Harang's Institut vorbereitet.

Seit Oftern 1894 befanden im Ganzen: 2 Abiturienten, 8 für Oberprima, 11 für Prima, 12 für Obersekunda, 16 für Sekunda, 121 Einjährige und 5 für untere Klassen.

Amtliche Bekanntmachung.

Bauschutt und Mutterboden

können auf dem Pflanz der öffentlichen Gefährdungswertes auf den Bürgerweiden neben der Gemarkung unentgeltlich abgeladen werden.

Halle a. S., den 11. April 1900.

Der Magistrat. Staudt.

Bekanntmachung.

Die Bräutigam hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kaufmann Herr Moritz Schmidt hierorts, Leipzigerstraße Nr. 104, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 4. Brieflichen Schiedsmannbezirk auf eine dreijährige, am 1. ds. Mts. begonnene Amts-dauer gewählt, befähigt und verpflichtet worden ist.

Halle a. S., den 11. April 1900.

Der Magistrat. Staudt.

Polizei-Verordnung

(N. Nr. 12. S. 106-108)

Besetzend den Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in der Provinz Sachsen.

Auf Grund der §§ 157 und 159 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1888 (S. 196) und gemäß der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Sachsen folgendes verordnet:

- Die für den Fuhrwerkverkehr geltenden Vorschriften finden auf das Fahren mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen Anwendung, soweit nicht in den folgenden Paragraphen andere Bestimmungen getroffen sind.
- Bei dem Fahren mit Fuhrwerken dürfen, sofern nicht besondere Wege für den Fuhrwerkverkehr eingerichtet sind, nur die für Fuhrwerke bestimmten Wege und Straßen benutzt werden. Außerdem ist der Fuhrwerkverkehr außerhalb der geschlossenen Ortschaften auch auf den neben den Fuhrwegen hindurchgehenden Bänken gestattet.
- Die Straßen sind beidseitig dem Verkehr mit Fuhrwerken auf bestimmten Fußwegen zu halten.
- Bei Benutzung dieser Bänke und dieser Fußwege (Abs. 1 und 2) haben die Fuhrwerke in jedem Falle auszuweichen und bei langsamem Fußgänger-verkehr langsam zu fahren.
- Die Wegspolizeibehörden sind befugt, das Befahren bestimmter Wege, Straßen, Brücken und Plätze, sowie Teile derselben, einschließlich der Bänke neben den Fuhrwegen, mit Fuhrwerken und mit bestimmten Arten von Fuhrwerken ganz oder zeitweise zu untersagen. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen; außerdem sind die nach Satz 1 für Fuhrwerkverkehr vorbehaltenen Wege, sofern nicht wegen besonderer örtlicher Verhältnisse durch die Wegspolizeibehörde eine Ausnahme gestattet wird, mit deutlich lesbaren, das Verbot enthaltenden Zeichen zu versehen.
- Die bereits bestehende Verbote bleiben in Kraft.
- Ob und insoweit Ausnahmen von den vorstehenden Verboten (Abs. 1 und 2) für den öffentlichen Fuhrwerkverkehr der Beamten der Polizei- und Landratsverwaltung und anderer öffentlichen Verwaltungen zugelassen sind, unterliegt der Entscheidung der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern.
- Jeder Fuhrwerker ist zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fuhrwerks verpflichtet.
- Übermäßig schnell fahren, linksfahren von Fuhrwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Handlungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, dem Verkehr zu stören, Verwund oder andere Tötung herbeizuführen, sind verboten.
- Verfahren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Wegspolizeibehörde.
1. Juckenballer der Ortschaften und überall da, wo ein lebhafter Verkehr von Wagen, Reitern, Radfahrern oder Fußgängern stattfindet, darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
2. Beim Vorfahren von Brücken, Toren und engen Straßen, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei scharfen unüberhöhten Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Straßen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke muß je nach Umständen gefahren werden, daß das Fuhrwerk nicht gefährlich auf der Straße zum Halten gebracht werden kann.
3. In allen Fällen sollen, sowie beim Vorüberfahren, ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkvorrichtung oder die Füße von den Pedalen zu nehmen.
6. Fahren der Dunkelheit, sowie bei starkem Nebel ist jedes Fuhrwerk mit einer hell leuchtenden Laterne zu versehen. Die Licht muß nach vorn fallen, ihre Wirkung dürfen nicht lenken.
7. Jedes Fuhrwerk muß mit einer sicher wirkenden Remisvorrichtung und einer leuchtenden Glocke versehen sein.
8. 1. Der Fuhrwerker hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fuhrrichtung liegende oder die Fuhrrichtung kreuzende Menschen, insbesondere auch die Fußgänger von Fuhrwerken, Reitern, Reitern oder Vieh usw. durch deutlich lesbare Hindernisse rechtzeitig auf das Vorhandensein des Fuhrwerks aufmerksam zu machen.
2. In gleicher Weise ist das Hindernissen zu geben vor Straßeneinengungen, sowie in den in § 5 Abs. 2 angeführten Fällen. Mit dem Hindernissen ist sofort aufzuweisen, wenn Pferde oder andere Tiere hindernisartig über ihren Weg sind.
3. Hindernisse oder behindernde Stellen ist zu unterlassen.
9. Entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten usw. hat der Fuhrwerker rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls die Verhältnisse es erfordern, hindernis nicht gefahren, so lange anzuhalten, oder abzuweichen, bis der Weg frei ist. Das entgegenkommende Fuhrwerk usw. hat dem Fuhrwerker keinen Platz freizulassen, daß der Fuhrwerker auf der Fuhrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann.
10. 1. Das Überholen von Fuhrwerken u. s. w. seitens der Radfahrer ist nach der für Fuhrwerk vorgeschriebenen Weise zu erfolgen.
2. Das zu überholende Fuhrwerk u. s. w. muß durch das geeignete Hindernissen jeweils Platz frei lassen, daß der Fuhrwerker auf der Straße ohne Gefahr vorbeifahren kann.

3. Im Uten und Kreuzungspunkten von Straßen, auf Brücken, in Toren, sowie überall, wo die Fuhrbahn durch Fuhrwerke u. s. w. verengt ist, ist das Überholen verboten.
11. 1. Wenn ein Pferd oder ein anderes Tier vor dem Fuhrwerk steht, oder wenn sonst durch das Vorhandensein mit dem Fuhrwerk Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat der Fuhrwerker langsam zu fahren oder erforderlichen Falls sofort abzuweichen.
2. Geschlossenen marschierenden Truppenabteilungen, königlichen und prinzipalen Equipagen, Reiten und anderen öffentlichen Aufzügen, den Fuhrwerkern der kaiserlichen Post und der Feuerwehren, sowie den Fuhrwerkern, welche zur Verbringung oder Abholung der öffentlichen Straßen dienen, ist von dem Radfahrer unbedingt völlig Platz zu geben.
12. Auf dem Gehsteig sind polizeiliche Gefährdungswerten ist jeder Radfahrer verpflichtet, sofort auszuweichen und abzuweichen.
13. 1. Es müssen bei sich führen und den Aufstiegsbeamten auf Verlangen vorzeigen:
 - Radfahrer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben, eine auf ihren Namen lautende, von der zuständigen Behörde des Wohnortes ausgestellte, für die Dauer des Radfahrerjahres gültige Radfahrkarte. — Die Radfahrkarte wird durch die Ortspolizeibehörde ausgestellt. Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, des Vormundes oder sonstigen gesetzlichen Vertreters.
 - Radfahrer, welche ihren Wohnsitz außerhalb Preußens in einem Staat haben, in dem Radfahrern gleiche oder ähnliche Art vorgeschrieben sind, eine nach den dortigen Bestimmungen gültige Radfahrkarte.
 - Radfahrer, welche weder in Preußen, noch in einem unter b genannten State einen Wohnsitz haben, ein auswechsellähiges, genügend festes Radfahrer-Breitband.
 - Militärpersonen, sowie uniformierte und mit einem Dienstabzeichen versehene Beamte, welche das Fuhrwerk dienstlich benutzen, bedürfen einer Radfahrkarte oder eines sonstigen Auswechsellähiges nicht.
14. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe statuiert.
15. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April 1900 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden unbeschadet der Bestimmungen des § 8 alle 1900 bis her erlassenen Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen u. Plätzen insofern die Polizeiverordnung, betreffend das Fahren mit Fuhrwerken vom 21. Februar 1899 (Anzeiger für den Regierungsbezirk Magdeburg S. 75 ff., für den Regierungsbezirk Merseburg S. 73 ff., für den Regierungsbezirk Erfurt S. 51 ff.) aufgehoben.

Magdeburg, den 17. März 1900.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
(gez.) von Bötticher.

Bekanntmachung.

Mittels Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 7. Dezember 1899 ist unsere Sparkasse auf Grund des Art. 75 § 1 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 zur Anlage von Münzdepots für geeignet erklärt worden. (Siehe Amtsblatt Erbschaftsamt vom 8. Dezember 1899).

Wir haben demgemäß besondere Sparbücher für Münzen eingeführt, diebeiben gültig als solche für den Ausweis des Guthabens förmlich gemacht und auf der ersten Seite folgendes, mit den hiesigen Vormundschaftsrichtern vereinbart gebrachten Vermerk angebracht:

Sparbuch für Münzen.

Kapitalleistungen sind nur statthaft gegen Leistung a. des Vormundes mit Genehmigung des Obergerichtes oder Vormundschaftrichters, b. der Mutter als Fuhrwerker der öffentlichen Gewalt mit Genehmigung des Vormundes oder Vormundschaftrichters.

Zinszahlungen erfolgen gegen Leistung des Vormundes oder der Mutter als Fuhrwerker der öffentlichen Gewalt.

Der Vormund und Bekand haben sich durch Vorlegung der Bekandung auszuweisen.

Halle a. S., den 19. März 1900.

Das Direktorium der hiesigen Sparkasse.
Eitz.

Verkauf auf Abbruch.

Die auf dem, der künftigen Unterstadt gehörigen Grundstücke, zwischen Spiegelstraße, Raulenbera, Unterstadtplatz und Zühlberg befindlichen alten Gebäude sollen auf Abbruch verkauft werden.

Dazu ist Termin auf Mittwoch den 18. April, Vormittags 10 Uhr im Geschäftsraum des unterzeichneten Regierungs-Bauamteilers — Spiegelstr. 51. — anberufen und sind öffentliche Angebote bis dahin baldmöglichst einzureichen.

Die Bedingungen nachstehend sind ebenfalls gegen Erstattung der Gebühren zu beziehen.

Halle a. S., den 10. April 1900.

Der Regierungs-Bauamteiler. Berger.

Bekanntmachung.

Die Auktion der verfallenen, bei den unterzeichneten Bekand im Monat Februar 1899 versteigerten, erkrankten Pferde, welche die Pfandnummern von 65701 bis 69915 tragen und über welche die Pfandbesitze in grünem Druck angelegt sind, wird

Donnerstag den 10. Mai ds. Js. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3½ bis 5½ Uhr im Verkaufszimmer des Verfallenen, An der Markierstraße 4 abgehalten werden.

Zur Verfertigung gelangen Zuchtpferden aller Art, sonstige Gede und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Vögel u. s. w., ferner Betten, Gold- und Silbergeschmück, neue und getragene Kleidungsstücke und versch. andere Sachen.

Halle a. S., den 11. April 1900.

Das Bekand der Stadt Halle a. S.



Ein Kuss
ist jeder Frau sicher, welche

Pudding aus Liebigs Puddingpulver
herstellt.

— Überall käuflich. —

Meine & Liebig,
Hannover.

Spring-Krebse,
lebende

ständig frisch v. Range, gar. lab. Ant. Post- und Telegr. 60-100 Portionen. Größe 300, 450, 600, 750, 900, 1050, 1200, 1350, 1500, 1650, 1800, 1950, 2100, 2250, 2400, 2550, 2700, 2850, 3000, 3150, 3300, 3450, 3600, 3750, 3900, 4050, 4200, 4350, 4500, 4650, 4800, 4950, 5100, 5250, 5400, 5550, 5700, 5850, 6000, 6150, 6300, 6450, 6600, 6750, 6900, 7050, 7200, 7350, 7500, 7650, 7800, 7950, 8100, 8250, 8400, 8550, 8700, 8850, 9000, 9150, 9300, 9450, 9600, 9750, 9900, 10050, 10200, 10350, 10500, 10650, 10800, 10950, 11100, 11250, 11400, 11550, 11700, 11850, 12000, 12150, 12300, 12450, 12600, 12750, 12900, 13050, 13200, 13350, 13500, 13650, 13800, 13950, 14100, 14250, 14400, 14550, 14700, 14850, 15000, 15150, 15300, 15450, 15600, 15750, 15900, 16050, 16200, 16350, 16500, 16650, 16800, 16950, 17100, 17250, 17400, 17550, 17700, 17850, 18000, 18150, 18300, 18450, 18600, 18750, 18900, 19050, 19200, 19350, 19500, 19650, 19800, 19950, 20100, 20250, 20400, 20550, 20700, 20850, 21000, 21150, 21300, 21450, 21600, 21750, 21900, 22050, 22200, 22350, 22500, 22650, 22800, 22950, 23100, 23250, 23400, 23550, 23700, 23850, 24000, 24150, 24300, 24450, 24600, 24750, 24900, 25050, 25200, 25350, 25500, 25650, 25800, 25950, 26100, 26250, 26400, 26550, 26700, 26850, 27000, 27150, 27300, 27450, 27600, 27750, 27900, 28050, 28200, 28350, 28500, 28650, 28800, 28950, 29100, 29250, 29400, 29550, 29700, 29850, 30000.

Wettlaufträge
für in- und ausländische
Pferde-Rennen
nimmt entgegen

Franz Reinicke jun.,
Cigarrenhändler, Merseburgerstr. 159.
— Telefon 2521. —
Vertreter von

C. Hermann Neumeister,
Wettbureau, Leipzig.



Rich Pfeiffer

Sprottens
Rote 1. A.

Sprottbüchlinge
ca. 4 Btl. - Rote 75 A.

Gratheringe,
Dose ca. 75/80 Rote, 1,25 A.

Rich. Pfeiffer,
Nicolaistraße 6.

Sherry, Portwein, Madeira, Malaga, Wermuth d. Tur.

vorzügliche Qualität, empfiehlt glatte vom Preis billigst

Alb. Schulz,
Culmbacher Hof, Georgstrasse 11.

Mein Chiringer Landdrot
ist durch Größe, Wohlgeschmack und große Wirtschaftlichkeit unübertroffen.

Karl Koch, Gertrudenstr. 1.

National-Registrier-Kasse,

gebrauchte, sehr gut erhalten, totaladdierend, Check und Einzelfreifeisen druckende, Umstände halber billig zu verkaufen. Gefl. Offerten sub N. 598 an die Expedition d. Ztg.

Putze nur mit **Globus Putz Extract**



Frauen!

Sie können sich ein fogentreich Leben bereiten, legen Sie unbedingt den von mir vertriehenen „**Rathgeber**“, 4. Aufl., Preis 1,20 Mtr. **Herrn E. Schmidt**, r. Bekannte, Berlin S., Neue Nöhrstr. 5. Einnittliche Bedarfswartikel f. Frauen. Ausgüchtige Preisliste verfr. 20 Bfg.

Ich Anna Csillag



mit meinen 180 Centimeter langen Rinsen-Loreley-Haar, habe solches in Folge 14monat. Gebrauches meiner selbsterfindenden Pomade erhalten. Dieses ist von den berühmtesten Autoritäten als das einzige Mittel gegen Ausfallen der Haare, zur Förderung des Wachstums derselben, zur Stärkung des Haarbodens anerkannt worden; sie befördert bei Herren einen vollen, kräftigen Bartwuchs u. verleiht schon nach kurzen Gebrauche sowohl dem Kopf, als auch Barthaare natürlichen Glanz u. Fülle und bewahrt dieselben vor frühzeitigem Ergrauen bis in das höchste Alter. Preis eines Tiegels M. 4, 8 u. 10. Postremand täglich bei Vorbestellung d. Betrages od. mittels Postnachnahme der ganzen Weltens der Fabrik, wohin alle Aufträge zu richten sind.

Anna Csillag,
Wien, I., Seilergasse 5.

F. Wolf,
Gr. Steinstraße 36,
gegenüber dem Königl. Antiken,
Kücherei u. dem Kaiser-Anstalt.
Damen-Kleid weiß M. 2,50,
Herrn-Kleid weiß M. 2,75,
Herrn-Anzug schwarz M. 2,50.
Garantie für tauschbare Ausbesserung.
Nähterarbeiten innerhalb
3 Tagen.

Makulatur
hat abzugeben
Exped. d. General-Anzeiger.

Eröffnungs-Anzeige!
Am heutigen Tage eröffnen wir in
Halle, Große Steinstraße 1-2,
Ecke der Großen Ulrichstraße,
eine Filiale.
Wir bitten um freundliche Unterstützung unseres Unternehmens und halten uns allen Conumenten bestens empfohlen.

Krüger & Oberbeck,
Cigarren-Importeure,
Berlin-Bremen.
— 60 eigene Geschäfte. —

Herren- Knaben- und Mützen. **Hüte** Beste deutsche und ausländ. Fabrikate

empfehlen in jeder Preisklasse
Aderhold & Müller,
Inh. Otto Müller,
Halle, 42 Gr. Ulrichstraße 42.

Telephon 414. Leipzigerstrasse 2.
Sprengel & Rink,
Delikatessen-, Wein-, Wild- und Geflügel-Handlung,
empfehlen zum Osterfeste in grossartiger Auswahl und prima Qualität:
Engl. Austern,
Lebende Hummern, **Kiebitz-Eier à Stück 65 Pfg.**
Scheibenhühner.
Ital. Puthühne und Hennen, Capausen, Poulets, Brüssel. Poularden.
Junge 1300er Gänse, Enten, Kücken, Renntier-Rücken und Keulen.
Feinsten Belugas, Malcosol-Caviar, Fettfische, Winter-Rhein- u. Weserlachs.
Strassburger Gänseleber-Pasteten.
Hochofeine Messing- und Blutpfeilsen.
— Frische Ananas pro Pfund 1,— Mark. —
Waldmeister, **Engl. Salatgurken à Stück 65 Pfg.**
Malta- und Canarische Kartoffeln. — Frische Morehen.
Gemüse-Conserven u. Compofkrüchte mit 10% Rabatt.
— **Vorzügliche Bowlen-Weine.** —
Zeltlager bei 12 Fl. 60 Pfg., Königsmosel 50 Pfg.

Die Lohnbewegung der Schneider
hat bis dato einen guten Erfolg gehabt, 28 bessere Geschäfte haben den Tarif bewilligt. Diefelben beschloffen in der gütlichen Versammlung einstimmig, daß der Lohnkampf so lange weiter geführt werden soll, bis die noch nicht bewilligten Firmen den Lohn Tarif mit der Commission zur Zufriedenheit abgeschlossen haben.
Folgende Resolution kam zur einstimmigen Annahme:
Die heutige am 9. April tagende öffentliche Schneider-Versammlung verpflichtet sich, soweit es möglich, den Geschäften, welche dem Tarif zustimmen, auch bei den Confections-Geschäften dahin zu wirken, um sich mit der Lohn-Commission zu einigen, nebenbei wird die Arbeiterfähigkeit von Halle a. S. und Umgegend ersucht, ihren Bedarf nur bei den Firmen zu decken, welche den Tarif bewilligt haben, hauptsächlich haben hieron die Mitglieder der Conjunctionsliste Notiz zu nehmen.
Nicht bewilligt haben bis dato folgende Firmen:
Karl Teuscher, Barfüßerstraße, **Weiss,** Reipzigerstraße, **Bauchwitz,** am Markt, **Albert Rosenthal,** Reipzigerstraße, **Jos. Rosenthal,** Reipzigerstraße, **Otto Kuoll,** Schumann, **Cahn,** L. **Germeyer,** Schermer, **Neumann,** Götz Nachf., **Steinbick,** Tyroff, **Stahlmann,** Schöppe, **Kleine Ulrichstraße,** **Schöppe,** **Dachritzstraße,** **Reiter & Arndt,** **Sedlag,** **Hagen,** **Silberberg,** **Hennig,** **Spiegelgasse,** **Berger,** **Kannigstraße** und **Andres,** Barfüßerstraße.

Die Lohn-Commission.
Fortbildungsschule des „Kaufmännischen Vereins.“
Das neue Schuljahr beginnt am
19. April.
Der Vorstand.

Nur 10 Mark!
besteht jeder Kubastellen kosten 50 Mtr. — 1 Mtr. breites bestes verzinktes Drahtgitter zur Anfertigung von Gartenzäunen.



Hühnerkäfige, Hühnergitter. Man verlange Preislist. Nr. 18 über alle Sorten Geflügel, Stachel- u. Spalierdraht nebst Gebrauchsanleitung und Empfehlungen gratis von **J. Rüstlein, Ruhrort a. Rh.**

Direkt vom Fass
verkauft ich jetzt wieder einen vorzüglichen 97er Zichorien, und zwar noch à Eiter 60 Bfg., rotb à Eiter 80 Bfg., beides geliebt.

Samos-Auslese
à Eiter Markt 1,00.

Taragona-Portwein
à Eiter Markt 1,10.

Franz Köppe, Ritterstraße 13.

Kulmbacher Exportbier
aus der Kt. Brauerei von **Carl Petz,**
Münchener Bürgerbräu
empfiehlt u. liefert von jedem dieser Bier 20 Bfg. für 3 Mark frei Haus.

Alkoholfreies Bier
empfiehlt **Franz Köppe, Ritterstraße 13.**

Wem seine Pflanzen lieb sind, düngo nur mit **Hallmayer's Pflanzendünger.**

Prima Kautabak
an Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen nur gegen Baar.
Oskar Schröder,
Geilstr. 47, Lichtehainer Krug.

nur unter Garantie für guten Eig., beste Verarbeitung, Materialwahl u. Fabrikation, halt. Cartons, fertige Anzüge für

20 Mark.
M. Romus,
Leipzigerstraße 55, am Riebeckplatz.

Alter Stoff hat

P. P.
Einem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend, sowie meinen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage **Kurzhaals' Kaffeegarten in Böllberg** für das kommende Sommerhalbjahr zur Bewirtschaftung übertragen bekommen habe. Es wird mein Bestreben sein, für eine gute Epfel- und Getränke, sowie für aufmerksame Bedienung zu sorgen und in der Hoffnung, von recht zahlreichem Publikum unterstützt zu werden, zeichnet
Hochachtungsvoll
Wilhelm Henze,
Besitzer der alten Galkoria, Weidewitzstr.

Gerichtlicher Verkauf.
Die zur Konkursmasse des **Kaufmanns Otto Meyerstein** — **Titima Stute & Meyerstein** — gehörigen, am 11.9.90, 41 Mark abgesetzten **Warenverräthe**, bestehend aus:
Stoffen und fertigen Herren-, Knaben- und Kinder-Kleidungsstücken,
sowie **Laden-Einrichtung und Gebüschrank** — im Werthe von **660,40 Mark**, sollen im Ganzen reichlich verkauft werden.
Termin hierzu habe ich auf
Mittwoch den 18. April cr., Vorm. 11 Uhr
im **höheren Gerichtshof Halle** (Gr. Ulrichstraße 16) abraumt. (Stellungshaltung 10%).
Wichtigung am Terminstage Vormittags von 9 Uhr ab und jeden Nachmittag nach Annehmung der mir.
Zurückkunft. Lage und Verkaufsbedingungen liegen in meinem Comptoir zur Einsicht aus.
Otto Knoche, Konkursverwalter,
Bismarckstr. 30.

Möbel auf Credit!

Möbel, Spiegel, Polsterwaren, Wohnungs-Einrichtungen, Uhren, Teppiche, Gardinen, Betten, Kinderwagen, Nähmaschinen

U. S. W. U. S. W.

Jeder Käufer erhält eine Kleiderbürste gratis.

24 Grosse Ulrichstrasse 24 obere Etagen.

Spielend leichte selbst zu bestimmende Abzahlungen, und bei neuen Käufern bescheidenste Anzahlungen.

Alte Kunden und solche, welche schon in anderen Abzahlungs-Geschäften gekauft haben, ohne jede Anzahlung.

Möbel auf Credit!

Damen-, Herren-, Kinder-Garderobe Kleiderstoffe, sowie sämtliche Wäsche und Manufakturwaren, Brautausstattungen, Hüte, Schirme, Stiefeln u. s. w.

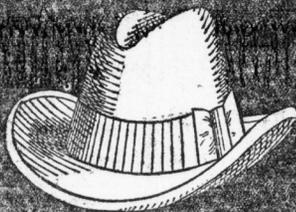
Jeder Käufer erhält eine Kleiderbürste gratis.

Waaren- u. Möbel-Credit-Haus

Robert Blumenreich

24 Grosse Ulrichstrasse 24 obere Etagen im eigenen Hause.

An den Errungenschaften des vergangenen Jahrhunderts hat auch die deutsche Hut-Industrie berechtigten Antheil



Preis Mark 3.50

Die Hüte, welche den Namen Hercules tragen beweisen dies. Selbige werden auch in künftiger Zeit ihren guten Ruf bewahren

Heisels Hut u Schirmbazar

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 20.

Möbelfabrik u. Musterzimmerausstellung

R. Geidies & Co., G. m. b. H.

Hannischestr. 3. Halle a. S. Hannischestr. 3.

Beste Bezugsquelle von bürgerlichen Wohnungs-Einrichtungen.

Beste Bedienung. Beste Engros-Preise. Transport frei Haus.



Beste Verfert. Glanz-Plätten mit langem Griff, stark vernickelt, garantirt nicht lösend. Stützrollen i. Blättern à Best 30 u. 35 A. Stützrollenplättchen 3 A. Anzeigerplättchen 3 A. Messerplättchen 1.25 Mk. gr. Wälzwerke m. schwer. Bezug 4.50 Mk. Bring u. Verschmachten. Gustav Rensch, Hoffstr. 9/10. Magazin für Haus- u. Küchengeräthe.

Seidenstoffe

Grosse Muster- und Qualitäten-Auswahl.

Weisse Seidenstoffe für Brautkleider.

Langjährige Verbindung mit ersten Fabrikanten bürgt für solide Waare bei vortheilhaftesten Preisen.

Muster-Collectionen nach auswärts franco.

Bruno Freytag Halle a. S., Leipzigerstr. 100. Gegr. 1865.

Advertisement for C.D. Fischer's Essig-Essenz, featuring a starburst graphic and text: 'Bestes Essig. Hakbarster Essig. Garantiert 80% - chemisch rein. In Flaschen 3/4 Liter zur Bereitung von 16 Flaschen Essig. Jeder Flasche Dr. Fischer's Essig-Essenz wird eine hübsche Postkarte mit Ansicht gratis überall beigelegt. Dr. Fischer's Wein-Essig-Essenz. Mit feinstem Wein-Aroma. Verkaufsstellen: Bernh. Borgia, Colonialwaren; Engel-Drogerie (Otto Fiedler); F. W. Gläser, Colonialwaren; Max Grünwald, Delikatessenhandlung; L. Hartmann, Süddrogerie; Ernst Jentsch, Drogerie u. rothen Kreuz; E. W. Paul Koch, Colonialwaren; Apotheker Carl Krüger, Universal-Drogerie; Fritz Müller, Central-Drogerie; August Neundorf, Colonialwaren; Gustav Priester, Colonialwaren; Gustav Rühlmann, Colonialwaren; Curt Schlegel, Delikatessenhandlung; Ernst Walter, Drogerie „Phoenix“; E. Walther's Nachf., Drogerie, Moritzwinger 1 und Steinweg 26. Verkaufsstelle für Giebichenstein bei Halle: Eduard Beyer & Sohn, Colonialwaren.'

Advertisement for Grosse Geld-Lotterie: '31855 Loose mit 31855 Geldtreffern im Betrage von 3000000 Mk. 1 a 520000 = 520000 Mk. 1 a 300000 = 300000 Mk. 1 a 180000 = 180000 Mk. 1 a 150000 = 150000 Mk. 2 a 135000 = 270000 Mk. 1 a 120000 = 120000 Mk. 1 a 115000 = 115000 Mk. 1 a 112000 = 112000 Mk. 1 a 90000 = 90000 Mk. 1 a 75000 = 75000 Mk. u. s. w. u. s. w. Loose, gültig für diese Ziehung, 1/1000 Abschnitt 10.70 Mk., 1/1000 Abschn. 5.35 Mk., 1/1000 Abschn. 3.75 Mk. Porto und Gewinnliste 30 Pf. extra. Aufträge erbitten baldigst. M. Prietz & Co., Bankgeschäft, Berlin O., Weidenweg 10. Die 12 L. Treffer erloos 100000 Mk.'

Advertisement for R. Sachs Nachf., featuring a hat illustration: 'Die grösste Auswahl in: Herren- und Knabenhüten, Herren- und Knabenmützen, Herren- und Knabenfrohnhüten, Knabenfrohnmützen. Ihre neuen Facen, äusserst preiswerth. R. Sachs Nachf., Gr. Ulrichstr. 37 (Sestifchen).'